



Medienkommentar

Zur CH-Abstimmung am 15. Mai 2022 – Bald Organspende-Pflicht in der Schweiz?



Am 15. Mai 2022 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab, was einem völligen Paradigmenwechsel gleichkommt. Neu können allen Personen am Lebensende Organe entnommen werden, sofern sie zu Lebzeiten nicht ausdrücklich NEIN dazu gesagt haben. Freiwilligkeit wird zur Pflicht ... mehr dazu in dieser Sendung.

Am 15. Mai 2022 stimmt die Schweizer Bevölkerung über die Änderung des Transplantationsgesetzes ab. Wer nach seinem Tod keine Organe spenden möchte, soll dies neu festhalten müssen. Solches wird als Widerspruchslösung bezeichnet. Bisher gilt das Umgekehrte: Eine Spende ist nur dann möglich, wenn eine Zustimmung vorliegt: die sogenannte Zustimmungslösung.

Die „Hippokratische Gesellschaft Schweiz“ ist eine gesamtschweizerische Ärztevereinigung und befasst sich unter anderem mit Fragen der ärztlichen Ethik und der Gesundheitspolitik. Diese Ärzte setzen sich für ein „NEIN“ zur Widerspruchslösung am 15. Mai ein! Hören Sie im Anschluss ihre Begründung.

„Die Hippokratische Gesellschaft Schweiz“ setzt sich für eine vertrauenswürdige Transplantationsmedizin ein. Vertrauenswürdige Transplantationsmedizin kann nur dann sein, wenn die Organspende unverändert eine Spende bleibt. **Denn der Begriff der „Spende“ beinhaltet seine Freiwilligkeit, die in der persönlichen Entscheidung jedes Spenders liegt.**

Die Bereitschaft, Organe zu spenden, kann entweder durch einen Organspendeausweis festgehalten werden, oder der mutmassliche Wille hierzu ist den engsten Angehörigen bekannt, und sie stimmen am Ende des Lebens einer Organspende zu. Diese Freiwilligkeit ist durch die heute gültige erweiterte Einwilligungslösung gewährleistet.

Am 15. Mai 2022 stimmt die Schweizer Bevölkerung über eine grundsätzliche Änderung des Transplantationsgesetzes im Sinne einer „erweiterten Widerspruchslösung“ ab. Mit einem „Ja“ dürften allen Personen am Lebensende Organe entnommen werden, sofern sie nicht zu Lebzeiten ausdrücklich der Organspende widersprochen haben oder ihre Angehörigen dies zum Todeszeitpunkt nicht tun.

Die Widerspruchslösung führt somit eine eigentliche Organspende-Pflicht ein.

Einem derartigen Paradigmenwechsel, durch den der Staat die körperliche Unversehrtheit nicht mehr in jedem Fall schützen würde, muss mit einem NEIN Einhalt geboten werden.

Bei der Volksabstimmung geht es nicht um ein Pro oder Contra zur Organspende, sondern um die Entscheidung, ob davon ausgegangen werden darf, dass Menschen, die nicht explizit NEIN zu einer Organspende gesagt haben, ihre Organe entnommen werden dürfen.

Es ist unbestritten, dass eine Erhöhung der Spenderzahl wünschenswert ist. Die Widerspruchsregelung aber ist ein inakzeptables Mittel, weil sie medizinethische und verfassungsrechtliche Grundsätze verletzt. Denn: Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel!

von -

Quellen:

Stellungnahme Hippokratische Gesellschaft Schweiz:

<https://hippocrates.ch/aktuell/>

Informationen zur Abstimmung:

<https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/medizin-und-forschung/transplantationsmedizin/rechtsetzungsprojekte-in-der-transplantationsmedizin/indirekter-gegenvorschlag-organspende-initiative.html>

Das könnte Sie auch interessieren:

#Organspende - www.kla.tv/Organspende

#SchweizerVolksabstimmungen - Schweizer Volksabstimmungen - www.kla.tv/SchweizerVolksabstimmungen

#Grundrechte - www.kla.tv/Grundrechte

#Medienkommentar - www.kla.tv/Medienkommentare

Kla.TV – Die anderen Nachrichten ... frei – unabhängig – unzensiert ...



- was die Medien nicht verschweigen sollten ...
- wenig Gehörtes vom Volk, für das Volk ...
- tägliche News ab 19:45 Uhr auf www.kla.tv

Dranbleiben lohnt sich!

Kostenloses Abonnement mit wöchentlichen News per E-Mail erhalten Sie unter: www.kla.tv/abo

Sicherheitshinweis:

Gegenstimmen werden leider immer weiter zensiert und unterdrückt. Solange wir nicht gemäß den Interessen und Ideologien der Systempresse berichten, müssen wir jederzeit damit rechnen, dass Vorwände gesucht werden, um Kla.TV zu sperren oder zu schaden.

Vernetzen Sie sich darum heute noch internetunabhängig!

Klicken Sie hier: www.kla.tv/vernetzung

Lizenz:  *Creative Commons-Lizenz mit Namensnennung*

Verbreitung und Wiederaufbereitung ist mit Namensnennung erwünscht! Das Material darf jedoch nicht aus dem Kontext gerissen präsentiert werden. Mit öffentlichen Geldern (GEZ, Serafe, GIS, ...) finanzierte Institutionen ist die Verwendung ohne Rückfrage untersagt. Verstöße können strafrechtlich verfolgt werden.